



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/2015

**Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen, Eigen-
schaften**
06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Technische Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen,
Ausgabe 2015 (TL BE-StB 15)**

Bezug: ARS Nr.

1. 18/2008 vom 19. September 2008 - S 17/7182.8/3/906009
(TL BE-StB 07)
2. 02/2003 vom 31. Januar 2003 - S 26/38.56.05-25/64 Va 02
(TL G BE-StB 02)

Aktenzeichen: StB 28/7182.8/3-ARS-15/17-2498663

Datum: Bonn, 12.10.2015

Seite 1 von 2

Die Technischen Lieferbedingungen für Bitumenemulsionen, Ausgabe 2015, (TL BE-StB 15) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Benehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden und stellen das nationale Anwendungsdokument zur DIN EN 13808:2013 dar.

Mit den TL BE-StB 15 werden die Anforderungsbeschreibungen an kationische Bitumenemulsionen an die überarbeitete DIN EN 13808 „Bitumen und

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5283
FAX +49 (0)228 99-300-807 5283

ref-stb28@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

bitumenhaltige Bindemittel“ angepasst. Damit verbunden sind auch Änderungen der Sortenbezeichnungen der Bitumenemulsionen. In der Anlage 1 sind die Anwendungsbereiche für kationische Bitumenemulsionen zusammengestellt. Hierin sind die alten (nach den TL BE-StB 07) verwendeten Bezeichnungen den neuen Bezeichnungen (nach den TL BE-StB 15) gegenübergestellt. Ferner wurde im Zuge der Überarbeitung der DIN EN 13808 die Grenze, ab der kationische Bitumenemulsionen mit dem Buchstaben F zu kennzeichnen sind, von ehemals 2 M.-% auf nun 3 M.-% Zugabe Fluxmittel geändert. Die in den TL BE-StB 07 beschriebenen Anforderungen an ein gefluxtes Bindemittel für Oberflächenbehandlungen (PmOB Art B) werden in die „Technischen Lieferbedingungen für Sonderbindemittel und Zubereitungen auf Bitumenbasis“, Ausgabe 2015 (TL Sbit-StB 15) übertragen. Mit der Umsetzung der harmonisierten EU-Norm gilt für die Bitumenemulsionen eine Verpflichtung zur Leistungserklärung nach Artikel 6 der EU-Bauproduktenverordnung. Das System der Güteüberwachung bei der Herstellung von Bitumenemulsionen nach den TLG BE-StB 02 entfällt daher zukünftig. Hierdurch entfällt ebenfalls die Bekanntgabe güteüberwachter Produktionsstätten für Bitumenemulsionen durch die BAST.

Ich gebe die TL BE-StB 15 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL BE-StB 15 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses zu übersenden. Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 18/2008 (Bezug 1.) und Nr. 02/2003 (Bezug 2.) hebe ich auf.

Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.06.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 204 vom 21.07.1998, S. 37), die zuletzt durch die Richtlinie 2006/96/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 81) geändert worden ist, sind beachtet worden. Das Notifizierungsverfahren für die TL BE-StB 15 wurde unter der Nr. 2015/263/D durchgeführt.

Die TL BE-StB 15 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

T. Kap...
Angestellte

Anlage: Anwendungsbereiche für kationische Bitumenemulsionen mit einer Gegenüberstellung der bisherigen Bezeichnungen nach den TL BE-StB 07 und den neuen Bezeichnungen nach den TL BE-StB 15



Tabelle A1: Anwendungsbereiche für kationische Bitumenemulsionen mit einer Gegenüberstellung der bisherigen Bezeichnungen nach den TL BE-StB 07 und den neuen Bezeichnungen nach den TL BE-StB 15

Anwendungsbereich	Bisherige Bezeichnungen der Bitumenemulsionen nach den TL BE-StB 07	Neue Bezeichnungen der Bitumenemulsionen nach den TL BE-StB 15
Bitumenemulsionen zur Herstellung des Schichtenverbundes	C60BP1-S	C60BP4-S
	C40BF1-S	C40B5-S
	C60B1-S	C60B4-S
Bitumenemulsionen zur Herstellung von Dünnen Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung	C67BP5-DSH-V	C67BP4-DSH-V
Bitumenemulsionen für das Verfahren „Anspritzen und Abstreuen“	C60B5-REP	C60B4-REP
	C67B4-REP	C67B3-REP
	C60BP5-REP	C60BP4-REP
	C67BP4-REP	C67BP3-REP
Bitumenemulsionen zur Herstellung von Oberflächenbehandlungen	C67B4-OB	C67B3-OB
	C69BP4-OB	C69BP3-OB-1 C69BP3-OB-2
	C70BP4-OB	C70BP3-OB-1 C70BP3-OB-2
Bitumenemulsionen zur Herstellung von Dünnen Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise	C65BP1-DSK	C65BP6-DSK
Bitumenemulsionen zur Herstellung von bitumenemulsionsgebundenem Mischgut	C60B1-BEM	C60B10-BEM
Bitumenemulsionen zur Nachbehandlung von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln	C60B1-N	C60B4-N